

PROTOKOLL

über die am Montag, den 18. September 2023 um 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Klaus Winkler abgehaltene

16. Gemeinderatssitzung

Anwesend: Bürgermeister Dr. Klaus Winkler
VB Ing. Gerhard Eilenberger
VB Walter Zimmermann
GRin Mag. Karina Toth
StR Hermann Huber
GRin Hedwig Haidegger
EGRin Anna Werlberger für GRin Antonia Jöchl
GRin Mag. (FH) Andrea Watzl
GR Georg Wurzenrainer
GR Hermann Lechner
StR Dr. Andreas Fuchs-Martschitz
GRin Marielle Haidacher
EGRin Karin Rosendorfer für GR Daniel Ellmerer
StRin Margit Luxner
EGR Siegfried Luxner für GR Philipp Radacher
GR Reinhardt Wohlfahrtstätter
EGRin Jutta Kerber für StR Alexander Gamper
GR Bernhard Schwendter
GR Rudolf Widmoser

Stadtdirektor - Mag. Michael Widmoser - Schriftführer
Hilde Sohler - Schriftführerin

Abwesend: GRin Antonia Jöchl, GR Daniel Ellmerer, GR Philipp Radacher und
StR Alexander Gamper – alle entschuldigt

TAGESORDNUNG

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung des Protokolls der 15. Gemeinderatssitzung vom 03. Juli 2023**
- 3. Anträge und Berichte des Bürgermeisters und des Stadtrates**
 - 3.1. Kaufvertrag Stadtgemeinde Kitzbühel / Alpenländische Gemeinnützige WohnbauGmbH
 - 3.2. Notwasserversorgung Gemeinde Reith b.K. - Liefervertrag
 - 3.3. Altenwohn- und Pflegeheim - Bestandvertrag mit Tigewosi (Aufstockung Nordtrakt - Kostenerhöhungen)
 - 3.4. Stadtgemeinde Kitzbühel / ÖBB Infrastruktur AG - Übereinkommen Bushaltestelle Schwarzsee
 - 3.5. OeMAG - Sicherheitenbestellung für Ökostromzuweisung
 - 3.6. Sonngrub 100 und 120 - Zustimmung zum Verkauf einer Teilfläche

- 3.7. Rathaus II - Vergabe Bauleitung, Fachplanerleistungen: Budgetfreigabe 2023; Muster-Werkvertrag
- 3.8. Tiroler Gemeindeverband - Erhöhung Mitgliedsbeitrag in Zusammenhang mit der GemNova-Insolvenz
- 3.9. Neubesetzung von Ausschüssen durch die Liste Unabhängige Kitzbüheler/innen

4. Referate

4.1. Soziales und Wohnungswesen

4.1.1. Wohnungsvergaben

4.2. Straßen und Verkehr

4.2.1. Verordnung Kurzparkzone Lebenbergweg / Franz Walde Weg

4.2.2. Verordnung Straßenbezeichnung Wilhelm Ehrlich Weg

4.3. Bau und Raumordnung

Örtliches Raumordnungskonzept

4.3.1. Nothburga Hauser, Kitzbühel

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Gst 3214/1, KG Kitzbühel-Land (Am See) mit Aufhebung der Entwicklungssignatur S06 (vorwiegende Sondernutzung Moorbad), Festlegung der rd. 2.774 m² um-fassenden Gst 3214/1, derzeit Bestandteil des baulichen Entwicklungsbereiches, als sonstige Freihaltefläche (FS) und entsprechende Anpassung der absoluten Siedlungsgrenze, entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 03.03.2023, Planungsnummer: ork_kiz21026_v1.

Flächenwidmungsplan

4.3.2 Nothburga Hauser, Kitzbühel;

Umwidmung der Gste 3206 und 3214/1, je KG Kitzbühel-Land von derzeit Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 (1) a TROG 2022, Festlegung Erläuterung: Moorbad in künftig Freiland gemäß § 41 TROG 2022, entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 07.03.2023, Planungsnummer: 411-2021-00020

Bebauungspläne

4.3.3. Mag. Peter und Mag. Christopher Klena, Kitzbühel

Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B82 Stadtzentrum Bichlstraße im Bereich des Gst .191/1, KG Kitzbühel-Stadt, entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 27.07.2023, Planungsnummer: b14_kiz22003_v2.

4.3.4. Stadtgemeinde Kitzbühel

Erlassung eines Bebauungsplanes B14 Sonngrub im Bereich des Gst 494/47, KG Kitzbühel-Land, entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 07.08.2023, Planungsnummer: b14_kiz23002_v3.

5. Anträge, Anfragen und Allfälliges

6. Vertrauliches

- 6.1. Personal
- 6.2. Verleihung Ehrenring

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Dr. Winkler eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 19 Gemeinderäte:innen (inklusive Ersatzmitglieder) anwesend.

StR Dr. Fuchs-Martschitz stellt einen Dringlichkeitsantrag um Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Bebauung Griesparkplatz“. Bürgermeister Dr. Winkler lässt über den Antrag abstimmen. Das Abstimmungsergebnis lautet wie folgt:

8 Ja-Stimmen bei 11 Nein-Stimmen.

Bürgermeister Dr. Winkler stellt fest, dass der Dringlichkeitsantrag nicht die erforderliche 2/3 Mehrheit gemäß § 35 Abs. 3 TGO erhalten hat. Weiters weist er darauf hin, dass dieses Thema bereits in der letzten Stadtratssitzung behandelt und dazu zur weiteren Vorgangsweise ein einstimmiger Beschluss gefasst wurde.

2. Genehmigung des Protokolls der 15. Gemeinderatssitzung vom 03. Juli 2023

Der Gemeinderat genehmigt mit 14 Ja-Stimmen bei 5 Stimmenthaltungen (Enthaltungen: VB Zimmermann, StRin Margit Luxner, EGR Siegfried Luxner, GRin Haidacher und EGRin Rosendorfer) das Protokoll der 15. Gemeinderatssitzung vom 03. Juli 2023.

3. Anträge und Berichte des Bürgermeisters und des Stadtrates

3.1. Kaufvertrag Stadtgemeinde / Alpenländische Gemeinnützige WohnbauGmbH

Der Entwurf des Kaufvertrages wird auf der digitalen Tafel gezeigt und vom Bürgermeister dargetan und dazu insbesondere ausgeführt, dass es sich um den Verkauf des Gst 494/47 in EZ 2420 KG Kitzbühel Land im Siedlungsgebiet Sonngrub an die Alpenländische Gemeinnützige WohnbauGmbH (kurz: Alpenländische) handelt. Das Grundstück weist eine Größe von 641 m² auf und plant die Alpenländische eine Wohnanlage mit 5 Wohnungen mit Nutzflächen zwischen 48 m² und 77 m², zu errichten. Auf Basis der vom Land Tirol festgesetzten angemessenen Grundkosten für sozialen Wohnbau ergibt sich aufgrund der Grundankaufskalkulation der Alpenländischen ein m²-Preis von € 335,67, sohin insgesamt ein Kaufpreis von € 215.164,47. Insbesondere werden auch das Vergaberecht der Stadtgemeinde Kitzbühel sowie auf die Vorkaufsrechte gemäß § 15i WGG zugunsten der Alpenländischen für 15 Jahre und ein daran anschließendes weiteres Vorkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Kitzbühel für weitere 15 Jahre, erörtert.

Die Planung zu dieser Wohnanlage wurde vom Ausschuss für Bau und Raumordnung und städtische Infrastruktur behandelt und ist zur Verwirklichung die Erlassung eines Bebauungsplanes notwendig. Dazu liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses vor und wird die Erlassung des Bebauungsplanes im Tagesordnungspunkt 4.3.4. behandelt.

Der Bürgermeister hält fest, dass durch den Verkauf der Liegenschaft und die Bebauung durch die Alpenländische leistbarer Wohnraum für Kitzbüheler:innen entsteht. Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) den vorliegenden Entwurf des Kaufvertrages mit der Alpenländische Gemeinnützige WohnbauGmbH. Der Kaufvertrag wird als Anlage A zum Protokoll genommen.

3.2. Notwasserversorgung Gemeinde Reith b.K. - Liefervertrag

Bürgermeister Dr. Winkler berichtet, dass die Gemeinde Reith bei Kitzbühel um eine Notwasserversorgung angefragt hat. Der Wassermeister der Stadtgemeinde Kitzbühel, Ing. Mitterer von den Stadtwerken, hat sich eingehend damit befasst und die maximale Entnahmemenge durch die Gemeinde Reith bei Kitzbühel als Notwasserversorgung mit 800 Liter pro Minute festgesetzt. Dies entspricht auch der Mindestlöschwasserrate aus Hydranten.

Der Entwurf des Liefervertrages wird auf der digitalen Tafel gezeigt und vom Bürgermeister darauf hingewiesen, dass dieser dem im Jahr 2009 im Gemeinderat beschlossenen Wasserliefervertrag mit der Gemeinde Oberndorf nachempfunden ist. Der wesentliche Vertragsinhalt wird dargetan und lautet zusammengefasst wie folgt:

Die Stadtgemeinde Kitzbühel stellt Trinkwasser aus der WVA Kitzbühel für eine Notwasserversorgung der WVA Reith bei Kitzbühel an der Übergabestelle Tiefbrunnen der Gemeinde Reith b.K. bereit. Die Kosten für die Herstellung der Notwasserversorgung trägt die Gemeinde Reith b. K. Die maximale Entnahmemenge beträgt 800 Liter pro Minute. Die Vereinbarung wird auf 25 Jahre abgeschlossen. Nach Ablauf von 10 Jahren steht den Vertragspartnern unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Jahren jeweils zum 31.12. eines jeden Jahres das Recht zu, die Vereinbarung schriftlich vorzeitig aufzukündigen. Die Wasserlieferung kann auf Anordnung des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Kitzbühel eingeschränkt oder unterbrochen werden, z.B. wenn wegen Wassermangels der Wasserbedarf für den menschlichen Genuss und Gebrauch sonst nicht befriedigt werden kann.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) den vorliegenden Entwurf des Liefervertrages mit der Gemeinde Reith bei Kitzbühel. Der Liefervertrag wird als Anlage B zum Protokoll genommen.

3.3. AWH & GZ Kitzbühel; Bestandvertrag mit Tigewosi - Baumaßnahmen & Kosten

Das Schreiben der Tigewosi vom 27.07.2023 betreffend Kostensteigerungen und Zusatzmaßnahmen im Rahmen der Aufstockung des Nordtraktes des Altenwohn- und Pflegeheimes samt Kostenaufstellungen wird auf der digitalen Tafel gezeigt und von Bürgermeister Dr. Winkler dazu wie folgt ausgeführt:

In dem mit Wohnbauförderungsmitteln zu errichtenden Teil haben die Ausschreibungen der einzelnen Gewerke nach Optimierungen und Nachverhandlungen aufgrund der nach wie vor sehr angespannten Kostensituation eine Preissteigerung von ca. 8,97% gegenüber den Annahmen vom November 2022 ergeben. Dies ergibt Mehrkosten von rund € 306.000,00.

Aus Brandschutzgründen wird für die Aufstockung des Bauteils Nord nunmehr eine Fassaden-Sprinkleranlage vorgeschrieben, welche Mehrkosten von € 170.000,00 verursacht.

Mit dem Einbau einer zusätzlichen Wohnung mit ca. 50 m² im Aufenthaltsbereich des 3. Obergeschosses würden Mehrkosten von rund € 80.000,00 anfallen.

Im wohnbaugeförderten Teil ergibt sich somit eine Summe von voraussichtlich € 3.966.000,00.

In dem nicht wohnbaugeförderten Teil der Aufstockung Nord sind ebenfalls Kostensteigerungen von ca. 8,97 % zu veranschlagen, was Mehrkosten von rund € 129.000,00 ergibt. In diesem Teil ergeben sich somit Gesamtkosten von voraussichtlich € 1.569.000,00.

Es sollten auch Vorkehrungen getroffen werden, um im Bereich der Personalwohnungen im 3. OG diese später allenfalls kostengünstig als Pflegezimmer zu adaptieren. Dabei wurden optionale Zusatzmaßnahmen ausgeschrieben und im Rahmen einer Besprechung mit der Tigewosi die Umsetzung der Punkte g) 5. – 9. gemäß vorliegender Kostenaufstellung als sinnvoll erachtet. Dabei handelt es sich z.B. um Mehrkosten HSL Überdimensionierung Lüftung in eventuell zukünftigen Nasszellen, Aufpreis Fertignasszellen Wohnungsstandard zu AWH-Standard und eine elektronische Schließanlage. Die Gesamtkosten für diese optionalen Zusatzmaßnahmen würden sich auf € 124.000,00 belaufen.

Unter Berücksichtigung der Kostensteigerungen und aller zuvor weiter genannten Maßnahmen belaufen sich die Mehr- und Zusatzkosten auf insgesamt € 809.000,00. Diese Kosten können auf Grundlage des Nachvertrages zum Bestandsvertrag aus dem Jahr 2021 beschlossen und entweder als Finanzierungskostenbeitrag aus der Rücklage gedeckt oder über eine Erhöhung der Mieten ausgeglichen werden.

Abschließend weist Bürgermeister Dr. Winkler darauf hin, dass die Einrichtung für die Wohneinheiten Betreutes Wohnen und die Personalwohnungen, welche nicht wohnbauförderungswürdig sind, mit € 606.000,00 geschätzt sind. Die Kosten dafür sollen im Jahresvoranschlag 2024 berücksichtigt werden, so wie dies heuer bereits für die Einrichtung bei der Aufstockung der Pflegezimmer Bauteil Süd der Fall war.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Diskutiert wird insbesondere die Notwendigkeit der Fassaden-Sprinkleranlage. StR Huber berichtet, dass gemäß anderslautender Vorinformationen diese Sprinkleranlage nunmehr vom Brandschutzsachverständigen gefordert wird. GR Schwendter verweist darauf, dass Brandschutzauflagen massiv verschärft wurden, man um die Erfüllung dieser Auflagen aber nicht umhin kam. GR Schwendter bestätigt auch, dass die Tigewosi mit den Professionisten harte Preisverhandlungen geführt hat, sonst wären die Kostensteigerungen noch höher als mit gerundet 9% ausgefallen. Über Nachfrage informiert der Bürgermeister über Erhöhungen der Mietrückzahlungen, welche vor allem durch die gestiegenen Kreditzinsen bedingt sind. Diese könnten durch einen Finanzierungsbeitrag der Stadtgemeinde Kitzbühel in Höhe von € 905.000,00, welcher aus der Rücklage für das Altenwohn- und Pflegeheim gedeckt werden könnte, reduziert werden.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) auf Grundlage des vom Gemeinderat am 06.09.2021 beschlossenen Nachtrages zum Bestandsvertrag mit der Tigewosi folgende aktuell kalkulierten Kostenerhöhungen und Zusatzmaßnahmen für die Aufstockung Bauteil Altenwohnheim Nord von insgesamt € 809.000,00.

Wohnbaugeförderter Teil – Kostensteigerung € 306.000,00, Sprinkleranlage Fassade € 170.000,00, Mehrkosten zusätzliche Wohnung € 80.000,00;

Nichtwohnbaugeförderter Teil – Kostensteigerung € 129.000,00;

Optionale Zusatzmaßnahmen zur Vorbereitung einer späteren möglichen Adaptierungen von Personalwohnungen in Pflegezimmer € 124.000,00;

Diese Mehrkosten werden entweder über die monatlichen Mietkostenrückzahlungen oder über die Rücklage des Altenwohn- und Pflegeheimes bedient.

3.4. Stadtgemeinde / ÖBB - Übereinkommen Haltestelle Schwarzsee

Das Übereinkommen betreffend Grundtausch zwischen der ÖBB Infrastruktur AG und dem Land Tirol zur Herstellung einer Bushaltestelle im Bereich des Schwarzsee-Bahnhofes in Fahrtrichtung Kirchberg wird auf der digitalen Tafel gezeigt und von Bürgermeister Dr. Winkler erörtert. Die Stadtgemeinde Kitzbühel ist Veranlasser für die Herstellung gesetzeskonformer Busbuchten und hat daher laut Vereinbarung als mitbeteiligte Partei für die Kosten der grundbücherlichen Durchführung des Flächentausches aufzukommen. Ursprünglich wollte die ÖBB die Stadtgemeinde auch zu laufenden Instandhaltungskosten verpflichten, was jedoch abgewendet werden konnte.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

VB Zimmermann weist nochmals darauf hin, dass die Bushaltestellen im Bereich Schwarzsee-Bahnhof aufgelassen worden wären, wenn sich die Stadtgemeinde Kitzbühel nicht für deren Erhalt eingesetzt hätte.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) das vorliegende Übereinkommen der ÖBB Infrastruktur AG mit dem Land Tirol und der Stadtgemeinde Kitzbühel als mitbeteiligte Partei. Dieses Übereinkommen wird als Anlage C zum Protokoll genommen.

3.5. OeMAG - Sicherheitenbestellung für Ökostromzuweisung

Bürgermeister Dr. Winkler berichtet über eine notwendige Sicherheitenbestellung im Rahmen der Ökostromzuweisung. Dazu hat der Geschäftsführer der Stadtwerke Mag. (FH) Kickenweitz mitgeteilt, dass die OeMAG zum Bezug der Ökostrommenge die Erhöhung der bereits vorliegenden Sicherheiten gefordert hat. Menge und Preis variieren gemäß den gesetzlichen Anforderungen jeden Monats. Die letztmalige Haftungserklärung ist datiert mit 19.09.2013 und beläuft sich auf € 100.000,00. Zwischenzeitlich gab es keine Anforderungen, jetzt ist jedoch die OeMAG diesbezüglich wieder aktiv geworden. Grundlage für die Sicherheitenbestellung sind das Ökostromgesetz 2012 und die Verordnung der E-Control. Die OeMAG hat mit Schreiben vom 04.04.2023 die Sicherheitenanforderung mit gerundet € 191.000,00 neu berechnet und hat dazu eine Haftungserklärung gefordert.

Der Bürgermeister teilt mit, dass grundsätzlich von einer ex lege Haftung der Stadtgemeinde Kitzbühel auszugehen ist. Zweckmäßig wäre auch, die Angelegenheit künftig dem Stadtrat zu übertragen, da Sicherheitsanforderungen öfters variieren und es dann nicht immer eines Gemeinderatsbeschlusses bedarf.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) die Sicherheitenanforderung der OeMAG über den Betrag von € 191.000,00 mittels Haftungserklärung zu bestätigen und diese Haftungserklärungen in dieser Angelegenheit in die Kompetenz des Stadtrates zu geben.

3.6. Sonngrub 100 und 120 - Zustimmung zum Verkauf einer Teilfläche

Bürgermeister Dr. Winkler informiert über den geplanten Grundstücksverkauf eines Streifens von 5 m² von Guido Sommeregger und Lydia Mair (Sonngrub 120) an Christian Schreier und Angelika Werner (Sonngrub 100). Im Zuge einer Vermessung hat sich nämlich herausgestellt,

dass die Hecke der Liegenschaft Sonngrub 100 mit 5m² auf der Liegenschaft Sonngrub 120 liegt. Als Verkaufspreis wurde ein Betrag von € 300,00 pro m² zwischen den Nachbarn vereinbart. Dies entspricht in etwa dem Grundstückspreis vom Zeitpunkt des Kaufes durch Herrn Sommeregger und Frau Mair unter Berücksichtigung der Wertsicherung. Die dem Rechtsgeschäft zugrundeliegende Vermessungsurkunde wird auf der digitalen Tafel gezeigt.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass beide vertragsgegenständliche Liegenschaften Teil des Siedlungsprojektes Sonngrub sind und dazu jeweils zugunsten der Stadtgemeinde Kitzbühel Vor- und Wiederkaufsrechte bestehen. Eine gesonderte Abschreibung bzw. Mitübertragung im Rahmen dieser geringfügigen Grundbereinigung wäre daher nicht erforderlich.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig den Verkauf einer Teilfläche von 5 m² durch Guido Sommeregger und Lydia Mair an Christian Schreier und Angelika Werner wie zuvor beschrieben, zuzustimmen.

3.7. Rathaus II - Vergabe Bauleitung, Fachplanerleistungen: Budgetfreigabe 2023; Muster-Werkvertrag

Der Fachplanerpreisspiegel zum Bauvorhaben Rathaus II sowie der Mittelabflussplan 2023 werden auf der digitalen Tafel gezeigt und von Bürgermeister Dr. Winkler erörtert. Es wird darauf hingewiesen, dass im Auftrag des Architekturbüros Bernardo Bader die damit verbundenen Kosten aufgrund des durchgeführten Wettbewerbs bereits vom Gemeinderat beschlossen wurden. Der Bürgermeister verweist auf die eingeholten Angebote anhand der Auflistung im Fachplanerpreisspiegel und verliest die Bestbieter wie folgt:

Bauleitung/Örtliche Bauaufsicht Planungsbüro Steger & Zelger gerundet € 169.000,00.

Baukoordination Hanel Ingenieure gerundet € 5.800,00.

Bauphysik Spektrum GmbH gerundet € 18.400,00.

Brandschutzplanung IBS Linz gerundet € 11.000,00.

Elektroplanung Rendl Planungs GmbH gerundet € 36.650,00.

Geotechnik – Baugrundaufschluss Mag. Andreas Pflügler gerundet € 3.200,00.

Geotechnik – Erdstatik und Baugrube Geotechnik GUB gerundet € 6.450,00.

Haustechnik Pro Plan GmbH gerundet € 36.800,00.

Kanal- und Entwässerungsplanung Baucon ZT GmbH gerundet € 18.200,00.

Statik Plantec Rehbichler ZT GmbH gerundet € 28.000,00.

Verkehrsplanung Baucon ZT GmbH gerundet € 7.300,00.

Vermessung Zehentner Vermessung gerundet € 900,00.

Lichtplanung Conceptlicht gerundet € 23.000,00.

Die Architekturplanung Bernardo Bader wird nochmals mit gerundet € 216.000,00 in Erinnerung gerufen.

Unter Hinweis auf den Mittelabflussplan 2023 teilt der Bürgermeister mit, dass im heurigen Jahr Kosten von rund € 300.000,00 anfallen können. Der mit den Fachplanern abzuschließende Werkvertrag wird auf der digitalen Tafel gezeigt und darauf hingewiesen, dass dieser den üblichen und auch bereits verwendeten Musterverträgen entspricht.

Über Nachfrage von StR Dr. Fuchs-Martschitz teilt Bürgermeister Dr. Winkler mit, dass Nachverhandlungen bei der Brandschutzplanung keinen Bestbieterpreis durch die Fa. RA Brandschutz Reisch ergeben hat. Über Nachfrage von GRin Haidacher teilt der Bürgermeister mit, dass Stöger/Zelger ihr Büro in Innsbruck haben, Herr Stöger jedoch aus Reith bei Kitzbühel

ist und bereits früher für die Stadtgemeinde tätig war. Jedenfalls ist das Büro Stöger & Zelger als Billigstbieter aus der Ausschreibung hervorgegangen.

Über Nachfrage von GR Wohlfahrtstätter betreffend der Kosten für Kanal- und Entwässerungsplanung teilt der Stadtbaumeister mit, dass diese aufgrund der bereits bestehenden großen Einbauten im Baugrundstück sehr aufwändig ist.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (18 Ja-Stimmen; eine Stimmenthaltung durch EGR Luxner, Enthaltung gilt gemäß § 45 Abs. 2, 2. Satz TGO als Ablehnung) die Vergabe der Fachplanerleistungen gemäß dem vorliegenden Preisspiegel jeweils an den Bestbieter und die Budgetmittelfreigabe von € 300.000,00 für das Jahr 2023. Die weiteren Planungskosten sind in den Jahresvoranschlägen aufzunehmen. Die Auftragsvergaben erfolgen gemäß dem vorgelegten Muster-Werkvertrag.

3.8. Tiroler Gemeindeverband - Erhöhung Mitgliedsbeitrag in Zusammenhang mit der GemNova-Insolvenz

Bürgermeister Dr. Winkler verweist zu diesem Thema zunächst auf die umfangreiche mediale Berichterstattung und auf die Behandlung in der letzten Stadtratssitzung, wobei zuvor das Informationsschreiben von RA Mag. Pöschl als Rechtsvertreter des Tiroler Gemeindeverbandes (kurz: TGV) vom 16.08.2023 an alle Stadtratsmitglieder übermittelt wurde. Dieses Schreiben wird auf der digitalen Tafel gezeigt und vom Bürgermeister der wesentliche Inhalt dargetan. In diesem Schreiben wurden insbesondere die Haftungserklärungen des TGV sowie zu erwartende Haftungen/Klagen erörtert. Aus rechtsgeschäftlichen Haftungen seien ca. € 2,9 Millionen geltend gemacht worden. Inwieweit der TGV mit Klagen aufgrund Einlagenrückgewähr und Durchgriffshaftung belastet werden könnte, stehe nicht fest. Der Insolvenzverwalter habe in seinem Bericht im Sanierungsverfahren mögliche Klagen in Millionenhöhe angeführt, wobei der geschätzte Betrag auf ca. 4 bis 5 Millionen Euro laute. Laut RA Pöschl sei der Erfolg solcher Klagen schwer abschätzbar, das Risiko für den TGV aber nicht unerheblich. Der TGV strebe zu seinem Fortbestand und zur Abwendung einer Insolvenz für 2023 einen Sonderbeitrag der Mitgliedsgemeinden an. Angedacht sei die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages um € 2,00 pro Einwohner (gedeckelt mit 10.000 Einwohnern). Der TGV schließe auch aufgrund der zu erwartenden Klagen des Masseverwalters für die folgenden Jahre eine Beitragserhöhung nicht aus. In dieser gesamten Angelegenheit wären auch die Haftungen des Geschäftsführers der GemNova und des Präsidenten bzw. allenfalls des Vorstandes des TGV zu prüfen.

Die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages um € 2,00 pro Einwohner bzw. ein Sonderbeitrag in dieser Höhe würde für die Stadtgemeinde Kitzbühel rund € 16.400,00 ausmachen. Derzeit beläuft sich der jährliche Mitgliedsbeitrag auf rund € 11.100,00.

Weiters verweist der Bürgermeister auf ein Informationsschreiben des als Präsident kandidierenden Bürgermeisters der Gemeinde Vomp Karl-Josef Schubert und seiner wahlwerbenden Vizepräsidenten zum Tiroler Gemeindetag am 19.09.2023. Dieses Schreiben vom 12.09.2023 wird auf der digitalen Tafel gezeigt und wurde an alle Gemeinderäte:innen per Email weitergeleitet. Darin werden auch Fragen rund um die GemNova Pleite und die Zukunft des TGV beantwortet. Weiters berichtet der Bürgermeister, dass am 07.09.2023 der TGV im Rahmen einer Videokonferenz über die aktuelle Situation informieren wollte. Aus technischen Gründen aufgrund der großen Teilnehmerzahl (es waren alle Gemeinde-räte:innen der Tiroler Gemeinden eingeladen) musste dies jedoch nach kurzer Zeit abgebrochen werden.

Für Bürgermeister Dr. Winkler ist ein Sanierungskonzept, auch was die Ausgabenseite des TGV betrifft, auszuarbeiten und umzusetzen. Der Stadtrat ist letztlich mehrheitlich zur Beschlussempfehlung gelangt, einen Beitrag zum Versuch der Sanierung des TGV zu leisten und dafür für das Jahr 2023 einen Sonder-Mitgliedsbeitrag in Höhe von € 2,00 pro Einwohner, sohin ca. € 16.400,00 zu leisten.

StR Dr. Fuchs-Martschitz teilt mit, dass sich er und der freiheitliche Vertreter StR Gamper im Stadtrat gegen einen Sonderbeitrag ausgesprochen haben, dazu erst ein konzeptionelles, ordentlich ausgearbeitetes Sanierungskonzept durch den TGV vorzulegen ist.

GR Wohlfahrtstätter wirft ein, dass eine Insolvenz und die völlige Neuaufstellung des TGV möglicherweise die bessere Variante wäre. Es sollte keine Solidarhaftung geben. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass allenfalls die gewählten Vereinsorgane haftbar gemacht werden können, nicht jedoch die einzelnen Mitgliedsgemeinden. Es wird auch die Frage der Übernahme der rechtsgeschäftlichen Haftungen durch den TGV zu klären sein. Für GR Wohlfahrtstätter geht der Sonderbeitrag für das Jahr 2023 aus Solidaritätsgründen in Ordnung.

VB Zimmermann verweist darauf, dass der TGV schon eine wichtige Institution für die Gemeinden, vor allem kleinere, ist. Der TGV bietet wertvolle juristische Unterstützung und vertritt die Interessen der Gemeinden gegenüber dem Land Tirol.

GR Schwendter erinnert daran, dass sich der Gemeinderat im Zuge der Befassung mit einer Erhöhung des Mitgliedsbeitrages an den TGV zum Zwecke der Rettung der GemNova dagegen ausgesprochen hat. Daher wird er auch jetzt diese Linie vertreten. GR Wohlfahrtstätter meint, dass der Beschluss im Zusammenhang mit einem möglichen Sanierungsverfahren der GemNova mit der nunmehrigen Erhöhung des Mitgliedsbeitrages zur Rettung des TGV nicht zu vermischen wären.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 14 Ja-Stimmen bei 5 Nein-Stimmen (StR Dr. Fuchs-Martschitz, GRin Haidacher, EGRin Mag. Rosendorfer, GR Schwendter und EGRin Kerber) für das Jahr 2023 einen Sondermitgliedsbeitrag an den Tiroler Gemeindeverband in Höhe von € 2,00 je Einwohner unter Berücksichtigung der sogenannten Deckelung mit 10.000 Einwohnern, sohin gerundet € 16.400,00, zu entrichten. Voraussetzung für weitere Sondermitgliedsbeiträge ist die Vorlage eines nachhaltigen Sanierungskonzeptes durch den TGV und Behandlung im Gemeinderat.

3.9. Neubesetzung von Ausschüssen durch die Liste Unabhängige Kitzbüheler/innen

StR Dr. Fuchs-Martschitz berichtet, dass die EGRin der Liste Unabhängige Kitzbüheler/innen (UK) Mag. Karin Rosendorfer ihren Wohnsitz von Kitzbühel nach Innsbruck verlegen wird und daher auch die von ihr ausgeübten Ausschussstellen neu zu besetzen sind.

Bürgermeister Dr. Winkler verweist darauf, dass ein Mitglied (Ersatzmitglied) des Gemeinderates gem. § 25 Tiroler Gemeindeordnung sein Mandat verliert, wenn nachträglich ein Umstand bekannt wird oder eintritt, der die Wählbarkeit nach § 8 Abs. 1 lit. a TGWO 1994 ausgeschlossen hätte. In diesen Fällen erfolgt der Mandatsverlust von Gesetzes wegen und wird mit Verlegung des Hauptwohnsitzes wirksam.

Die bei der heutigen Sitzung anwesende EGRin Mag. Rosendorfer legt die Gründe ihres Ausscheidens ausführlich dar und wird die von ihr dazu übergebene schriftliche Stellungnahme dem Protokoll als Anlage D beigegeben.

StR Dr. Fuchs-Martschitz gibt folgende Änderung der Ausschüsse bekannt und wird dazu das von ihm und GRin Haidacher unterfertigte Schreiben auf Nach- bzw. Umbesetzung der Ausschüsse vorgelegt. Die Änderungen lauten wie folgt:

Ausschuss für Tourismus, ARGE, Nachhaltigkeit und städtische Medien:

Anstatt Ausschussmitglied EGRin Mag. Karin Rosendorfer als neues Ausschussmitglied EGRin Gertraud Nothegger.

Anstatt Ersatzmitglied GRin Marielle Haidacher als neues Ersatzmitglied EGR Mag. Manfred Filzer.

Ausschuss für Wirtschaft und Standortentwicklung:

Anstatt Ausschussmitglied EGRin Mag. Karin Rosendorfer als neues Ausschussmitglied EGR Mag. Manfred Filzer.

Anstatt Ersatzmitglied GRin Marielle Haidacher als neues Ersatzmitglied EGRin Gertraud Nothegger.

Ausschuss für Kultur:

Anstatt Ersatzmitglied StR Dr. Andreas Fuchs-Martschitz als neues Ersatzmitglied EGRin Claudia Monitzer.

Das Recht zur Namhaftmachung liegt gemäß §§ 79, 83 Tiroler Gemeindewahlordnung 1994 bei der Wählergruppe Unabhängige Kitzbüheler/innen (UK).

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (18 Ja-Stimmen; EGR Luxner ist bei der Abstimmung nicht anwesend) die Änderung der Besetzung der Ausschüsse wie von der Wählergruppe Unabhängige Kitzbüheler/innen (UK) beantragt ab dem Zeitpunkt der Verlegung des Hauptwohnsitzes der EGRin Mag. Rosendorfer.

4. Referate

Referentin GRin Hedwig Haidegger

4.1. Soziales und Wohnungswesen

4.1.1. Wohnungsvergaben

Die Referentin informiert über die im Wohnungsausschuss behandelten Wohnungsvergaben samt Beschlussempfehlung an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag der Referentin GRin Haidegger einstimmig (18 Ja-Stimmen; EGR Luxner ist bei der Abstimmung nicht anwesend) nachfolgende Wohnungsvergaben:

Die Wohnung in der Siedlung Frieden 13, Top 26

Die Wohnung in der Bacherwiese 2 e, Top 47

Die Wohnung in der Siedlung Badhaus 1, Top 4

Die Wohnung in der Jochbergerstraße 111, Top 11

Die Wohnung in der Siedlung Badhaus 7, Top 7

4.2. Straßen und Verkehr

Referent StR Hermann Huber

4.2.1. Verordnung Kurzparkzone Lebenbergweg / Franz Walde Weg

Referent Stadtrat Huber erörtert die geplanten Maßnahmen anhand des auf der digitalen Tafel gezeigten Verordnungsentwurfes und des verkehrstechnischen Gutachtens des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG vom 01.09.2023. Das Ermittlungsverfahren gemäß § 94f StVO wurde geführt (Aufforderung der Interessenvertretungen zur Stellungnahme). Stadtrat Huber und EGRin Werlberger danken dem Bürgermeister, dass in Absprache mit dem Stadtpfarrer weitere Parkplätze für Gottesdienst- und Friedhofbesucher geschaffen werden können.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (19 Ja-Stimmen) nachstehende Verordnung (Auszug):

Kurzparkzone gem. § 25 StVO auf der Gemeindestraße „**Lebenbergweg/Franz-Walde-Weg**“ jeweils von Montag bis Freitag von 08.00-18.00 Uhr und Samstag von 08.00 bis 13.00 Uhr, ausgenommen Feiertage, gebührenfrei, zulässige Parkdauer 180 Minuten, Hinweis: Parkscheibe verwenden;

Halte- und Parkverbot gem. § 43 (1) lit. b Z. 1 StVO, auf der Nordseite der Verbindungsstraße Franz-Walde-Weg und dem Lebenbergweg;

Halte- und Parkverbot gem. § 43 (1) lit. b Z. 1 StVO, ausgenommen Fahrzeuge von behinderten Personen gem. § 43 (1) lit d StVO, auf einer Breite von 2 m;

Verkehrszeichen:

a) „Kurzparkzone“ (§ 52 lit. a Z. 13d) mit Zusatztafel „gebührenfrei“ „Parkdauer 180 Minuten“ samt Zeitangabe

wie oben, ausgenommen Feiertage und Hinweis „Parkscheibe verwenden“; Hinterseitig „Ende der Kurzparkzone“ (§ 52 lit. a Z 13e StVO)

b) „Kurzparkzone“ (§ 52 lit. a Z. 13d) mit Zusatztafel „gebührenfrei“ „Parkdauer 180 Minuten“ samt Zeitangabe

wie oben, ausgenommen Feiertage und Hinweis „Parkscheibe verwenden“; Hinterseitig „Ende der Kurzparkzone“ (§ 52 lit. a Z 13e StVO)

c) „Kurzparkzone“ (§ 52 lit. a Z. 13d) mit Zusatztafel „gebührenfrei“ „Parkdauer 180 Minuten“ samt Zeitangabe

wie oben, ausgenommen Feiertage und Hinweis „Parkscheibe verwenden“; Hinterseitig „Ende der Kurzparkzone“ (§ 52 lit. a Z 13e StVO)

d) Halten- und Parken verboten mit Zusatztafel „Anfang“ (§ 52 lit. a Z 13b)

e) Halten- und Parken verboten mit Zusatztafel „Ende“ (§ 52 lit. a Z 13b)

f) „Halten u. Parken verboten“ (§ 52 lit. a Z. 13b), samt Zusatztafel „ausgenommen“ Rollstuhlfahrer (Symbol)

(§ 54 Abs. 5 lit. h), sowie Zusatztafel für Breitenangabe „2m“;

Aufstellungsort:

- a) Aus Fahrtrichtung Franz-Walde-Weg, rechtsseitig nach dem Friedhofszugang, hinterseitig „Ende der Kurzparkzone“, gem. der Koordinaten, YR = -71301.51, XH = 257169.17; Gleichzeitig ist (i.S.d. RVS 05.03.11) quer zur Fahrbahn am Standort des VZ eine blaue Bodenmarkierung (Mindestbreite 50cm) anzubringen.

- b) Am Lebenbergweg, für die Fahrtrichtung Süd, vor der Kreuzung mit der Verbindung aus Richtung Franz-Walde-Weg, hinterseitig „Ende der Kurzparkzone“, gem. der Koordinaten, YR = -71259.07, XH = 257219.02
Gleichzeitig ist (i.S.d. RVS 05.03.11) quer zur Fahrbahn am Standort des VZ eine blaue Bodenmarkierung (Mindestbreite 50cm) anzubringen.
- c) Am Lebenbergweg, für die Fahrtrichtung Nord, vor Beginn der neuerrichteten Stellplätze, hinterseitig „Ende der Kurzparkzone“, gem. der Koordinaten, YR = -71224.66, XH = 257187,75;
Gleichzeitig ist (i.S.d. RVS 05.03.11) quer zur Fahrbahn am Standort des VZ eine blaue Bodenmarkierung (Mindestbreite 50cm) anzubringen.
- d) Auf der Nordwestseite der Verbindungsstraße zwischen Franz-Walde-Weg und Lebenbergweg, gem. der Koordinaten, YR = -71285.09, XH = 257186.75;
- e) Auf der Nordostseite der Verbindungsstraße zwischen Franz-Walde-Weg und Lebenbergweg, gem. der Koordinaten, YR = -71260.79, XH = 257210.92;
- f) Auf der nordseitig des Franz-Walde-Wegs verlaufenden Parkfläche ein Stellplatz für Fahrzeuge von behinderten Personen, YR = -71307.68, XH = 257180.02

Verordnungsgrundlage ist das verkehrstechnische Gutachten des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG, 6060 Hall in Tirol, vom 01.09.2023 und bildet dies einen integrierenden Bestandteil der Verordnung. Dieses Gutachten liegt während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Rathaus, Stadtamtsdirektion, 1. Stock, zur Einsichtnahme auf.

4.2.2. Verordnung Straßenbezeichnung Wilhelm Ehrlich Weg

Bürgermeister Dr. Winkler informiert darüber, dass der Stadtrat in seiner Sitzung vom 06.03.2023 empfohlen hat in Würdigung der Verdienste von Kommerzialrat Ing. Wilhelm Ehrlich als Gründer und Senior-Chef der Firma Sportalm Kitzbühel zum 80. Geburtstag den Firmensitz in der St. Johanner Straße in Wilhelm Ehrlich Weg umzubenennen.

Der Verordnungsentwurf samt Planbeilage werden auf der digitalen Tafel gezeigt und erörtert.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (18 Ja-Stimmen; GR Haidacher ist bei der Abstimmung nicht anwesend) nachstehende Verordnung (Auszug):

Bezeichnung des im Folgenden näher beschriebenen Weges mit dem Namen

„Wilhelm Ehrlich Weg“

Die Wegstrecke beginnt bei der Abzweigung an der St. Johanner Straße südlich des Betriebsgebäudes der Fa. Sportalm und verläuft auf Gst. Nr. 3050/6 und weiterführend auf Gst. Nr. 3051, beide Katastralgemeinde Kitzbühel Land, zwischen dem Betriebsgebäude und dem Nebengebäude auf Gst. Nr. 3051 in Richtung Westen bis zum Ende des Betriebsgebäudes. Die Gesamtlänge des Weges beträgt ca. 89 lfm. Der genaue Verlauf ist in der einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Lageskizze Beilage A rot gefärbelt dargestellt.

Die in diesem Bereich befindlichen Gebäudenummerierungen sind somit gemäß § 4 leg. cit. zu ändern wie folgt:

von „St. Johanner Straße 73“ in „Wilhelm Ehrlich Weg 1“
von „St. Johanner Straße 71“ in „Wilhelm Ehrlich Weg 2“

4.3. Bau und Raumordnung

Referent GR Georg Wurzenrainer

Örtliches Raumordnungskonzept

4.3.1. Nothburga Hauser, Kitzbühel

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Gst 3214/1, KG Kitzbühel-Land (Am See) mit Aufhebung der Entwicklungssignatur S06 (vorwiegende Sondernutzung Moorbad), Festlegung der rd. 2.774 m² umfassenden Gst 3214/1, derzeit Bestandteil des baulichen Entwicklungsbereiches, als sonstige Freihaltefläche (FS) und entsprechende Anpassung der absoluten Siedlungsgrenze, entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 03.03.2023, Planungsnummer: ork_kiz21026_v1.

Referent GR Wurzenrainer erläutert unter Verweis auf die Behandlung im Ausschuss für Bau und Raumordnung und städtische Infrastruktur anlässlich der Sitzung vom 04.09.2023 die geplante Änderung des ÖROK unter Bezugnahme auf das raumplanungsfachliche Gutachten und den Planentwurf, der auf der digitalen Tafel gezeigt wird.

Er weist darauf hin, dass dieser Tagesordnungspunkt mit dem folgenden Tagesordnungspunkt 4.3.2. betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes zusammenhängt.

Protokoll Ausschuss:

Es wird in Erinnerung gerufen, dass dieser Tagesordnungspunkt letztmalig in der 11. Sitzung des Ausschusses am 19.06.2023 behandelt wurde. Dabei wurde festgehalten, dass einer Beschlussfassung der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Gst 3214/1, KG Kitzbühel-Stadt (Am See) zugestimmt wird (6-Ja), wobei noch abzuklären ist, ob die absolute Siedlungsgrenze geändert wird.

Der Stadtbaumeister teilt diesbezüglich mit, dass eine Prüfung des Sachverhaltes ergeben hat, dass die absolute Siedlungsgrenze der geänderten Widmungsgrenze angepasst wird. Die Planunterlagen werden den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gebracht und erläutert. Die Rückwidmung und die Änderung des ÖROK wurden mit Herrn Karl Hauser besprochen und von ihm auch zugestimmt. Mit Schreiben vom 24.06.2023 wurden Nothburga und Karl Hauser sowie Elisabeth Bachler schriftlich über die Sachlage informiert. Eine Rückmeldung erfolgte bis dato nicht.

Nach kurzer Diskussion befürwortet der Ausschuss mit 4 Ja-Stimmen und einer Enthaltung die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Gst 3214/1, KG Kitzbühel-Stadt (Am See) mit Aufhebung der Entwicklungssignatur S06 (vorwiegende Sondernutzung Moorbad), Festlegung der rd. 2.774 m² umfassenden Gst 3214/1, derzeit Bestandteil des baulichen Entwicklungsbereiches, als sonstige Freihaltefläche (FS) und entsprechende Anpassung der absoluten Siedlungsgrenze, entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 03.03.2023, Planungsnummer: ork_kiz21026_v1.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) gemäß § 67 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 63/2023, den von der Plan Alp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Kitzbühel, vom 03.03.2023,

Planungsnummer: ork_kiz21026_v1 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Kitzbühel vor:

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Gst 3214/1, KG Kitzbühel-Land (Am See) mit Aufhebung der Entwicklungssignatur S06 (vorwiegende Sondernutzung Moorbad), Festlegung der rd. 2.774 m² umfassenden Gst 3214/1, derzeit Bestandteil des baulichen Entwicklungsbereiches, als sonstige Freihaltefläche (FS) und entsprechende Anpassung der absoluten Siedlungsgrenze, entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 03.03.2023, Planungsnummer: ork_kiz21026_v1.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

(Erst- und Zweitbeschluss)

Flächenwidmungsplan

4.3.2. Nothburga Hauser, Kitzbühel

Umwidmung der Gste 3206 und 3214/1, je KG Kitzbühel-Land von derzeit Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 (1) a TROG 2022, Festlegung Erläuterung: Moorbad in künftig Freiland gemäß § 41 TROG 2022, entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 07.03.2023, Planungsnummer: 411-2021-00020

Referent GR Wurzenrainer erläutert unter Verweis auf die soeben erfolgte über die Änderung des ÖROK und die Behandlung im Ausschuss für Bau und Raumordnung und städtische Infrastruktur anlässlich der Sitzung vom 04.09.2023 die geplante Widmungsänderung unter Bezugnahme auf das raumplanungsfachliche Gutachten und den Planentwurf, der auf der digitalen Tafel gezeigt wird.

Protokoll Ausschuss:

Es wird in Erinnerung gerufen, dass dieser Tagesordnungspunkt letztmalig in der 11. Sitzung des Ausschusses am 19.06. 2023 behandelt wurde. Dabei wurde festgehalten, dass einer Beschlussfassung der Umwidmung der Gste 3206 und 3214/1, je KG Kitzbühel-Land, von derzeit Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 (1) a TROG 2022, Festlegung Erläuterung: Moorbad in künftig Freiland gemäß § 41 TROG 2022 zugestimmt wird (6-Ja), wobei noch abzuklären ist, ob die absolute Siedlungsgrenze geändert wird.

Der Stadtbaumeister teilt diesbezüglich mit, dass eine Prüfung des Sachverhaltes ergeben hat, dass die absolute Siedlungsgrenze der geänderten Widmungsgrenze angepasst wird. Die Rückwidmung und die Änderung des ÖROK wurden mit Herrn Karl Hauser besprochen und

von ihm auch zugestimmt. Mit Schreiben vom 24.06.2023 wurden Nothburga und Karl Hauser sowie Elisabeth Bachler schriftlich über die Sachlage informiert. Eine Rückmeldung erfolgte bis dato nicht.

Nach kurzer Diskussion befürwortet der Ausschuss mit 5 Ja-Stimmen (einstimmig) die Umwidmung der Gste 3206 und 3214/1, je KG Kitzbühel-Land, von derzeit Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 (1) a TROG 2022, Festlegung Erläuterung: Moorbad in künftig Freiland gemäß § 41 TROG 2022, entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 07.03.2023, Planungsnummer: 411-2021-00020

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBL Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch LGBL Nr. 63/2023, beschlossen, den von der Plan Alp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Kitzbühel vom 07.03.2023, Planungsnummer: 411-2021-00020 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Kitzbühel vor:

Umwidmung der Gste 3206 und 3214/1, je KG Kitzbühel-Land von derzeit Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 (1) a TROG 2022, Festlegung Erläuterung: Moorbad in künftig Freiland gemäß § 41 TROG 2022, entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 07.03.2023, Planungsnummer: 411-2021-00020

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

(Erst- und Zweitbeschluss)

Bebauungspläne:

4.3.3. Mag. Peter und Mag. Christopher Klena, Kitzbühel

Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B82 Stadtzentrum Bichlstraße im Bereich des Gst .191/1, KG Kitzbühel-Stadt, entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 27.07.2023, Planungsnummer: b14_kiz22003_v2.

Referent GR Wurzenrainer erläutert die Behandlung im Ausschuss für Bau und Raumordnung und städtische Infrastruktur anlässlich der Sitzung vom 04.09.2023 unter Bezugnahme auf das raumplanungsfachliche Gutachten und den Planentwurf, der auf der digitalen Tafel gezeigt wird.

Protokoll Ausschuss:

Der Stadtbaumeister berichtet, dass zum erlassenen Bebauungsplan Klena ein Verbesserungsauftrag durch das Amt der Tiroler Landesregierung ergangen ist. Es wird dabei ausgeführt, dass ein dargestelltes Planzeichen nicht vollständig ausgeführt und in der Lage nicht dargestellt wurde und entsprechend der Auskunft des Amtes der Tiroler Landesregierung eine Neuerlassung des Bebauungsplanes erforderlich sei.

Dieser Verbesserungsauftrag wurde dem Raumplanungsbüro zur Stellungnahme übermittelt. Die Plan Alp ZT GmbH kommt nach Überprüfung der Sachlage zum Ergebnis, dass zum Zeitpunkt der Erstellung des gegenständlichen Bebauungsplanes am 27.05.2022 die Novelle der Plangrundlagen- und Planzeichenverordnung 2022 noch nicht in der zur Planerstellung

verwendeten Software implementiert war. Es wurde daher das Planzeichen der Plangrundlagen- und Planzeichenverordnung 2019 verwendet.

Das eigentlich für das 1. Quartal 2022 angekündigte Planzeichen-Update wurde wiederholt verschoben und erfolgte erst im Juli 2022. Festgehalten wird vom Raumplanungsbüro auch, dass das verwendete Planzeichen (rot gestrichelte Linie ohne Pfeilspitzen an den Enden) eindeutig in der Planzeichenerläuterung des Bebauungsplanes als zwingende Firstrichtung für Gebäude bzw. einen Gebäudeteil definiert wird. Das verwendete Planzeichen entspricht somit der Plangrundlagen- und Planzeichenverordnung 2019, nicht aber der eigentlich zum Zeitpunkt der Planerstellung zu verwendenden Plangrundlagen- und Planzeichenverordnung 2022.

Aus fachlicher Sicht ist der erteilte Verbesserungsauftrag laut Plan Alp ZT GmbH somit rein formalistisch.

Aus fachlicher Sicht würde eine Aktualisierung des Planzeichens auch keine inhaltliche Änderung darstellen. Die Forderung des Amtes der Tiroler Landesregierung, den Erlassungsbeschluss aufzuheben und den Bebauungsplan neu zu erlassen, ist seitens des Raumplanungsbüros Plan Alp, aus raumplanungsfachlicher Sicht, daher nicht nachvollziehbar.

Es wird berichtet, dass dieser Verbesserungsauftrag mit Dr. Hollmann vom Amt der Tiroler Landesregierung besprochen wurde. Dabei wurde auch hingewiesen, dass im Bebauungsplan das Bestandsgebäude und die geringfügigen Änderungen abgebildet werden. Dr. Hollmann teilte dazu mit, dass es der Tatsache entspricht, dass die Legende mit den damit verbundenen Darstellungen geändert wurde und die Ausführungen des Raumplanungsbüros auch verständlich sind. Eine Neuerlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B82 ist jedoch formalrechtlich erforderlich. Der bereits erlassene und der angepasste Bebauungsplan werden den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gebracht und die enthaltenen Änderungen erläutert.

Der Ausschuss befürwortet einstimmig (5 Ja-Stimmen) die Auflage und gleichzeitige Beschlussfassung zur Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B82 Stadtzentrum Bichlstraße im Bereich des Gst .191/1, KG Kitzbühel-Stadt, entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 27.07.2023, Planungsnummer: b82_kiz22003_v2.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (18 Ja-Stimmen; StR Huber ist bei der Abstimmung nicht anwesend) gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 63/2023, den von der Plan Alp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B82 Stadtzentrum Bichlstraße im Bereich des Gst .191/1, KG Kitzbühel-Stadt, entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 27.07.2023, Planungsnummer: b82_kiz22003_v2 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplan gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

(Erst- und Zweitbeschluss).

4.3.4. Stadtgemeinde Kitzbühel

Erlassung eines Bebauungsplanes B14 Sonngrub im Bereich des Gst 494/47, KG Kitzbühel-Land, entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 07.08.2023, Planungsnummer: b14_kiz23002_v3.

Referent GR Wurzenrainer erläutert die Behandlung im Ausschuss für Bau und Raumordnung und städtische Infrastruktur anlässlich der Sitzung vom 04.09.2023 unter Bezugnahme auf das raumplanungsfachliche Gutachten und den Planentwurf, der auf der digitalen Tafel gezeigt wird.

Protokoll Ausschuss:

Es wird berichtet, dass sich die Gp 494/47 im Ortsteils Sonngrub befindet. Es ist noch unbebaut und derzeit ungenutzt. Das Gelände der Gp 494/47 fällt im Südosten steil, im restlichen Bereich leicht nach Nordwesten bzw. Norden hin ab.

Nördlich schließt an die Gp 494/47 eine Reihenhausbebauung, östlich eine Ein- und Zweifamilienhausbebauung an. Im Westen und Süden wird die Gp 494/47 durch die nach Südosten ansteigende Haupteinfahrtsstraße des Ortsteils Sonngrub begrenzt. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite befinden sich westlich zwei großvolumige Mitarbeiterwohnhäuser und südlich eine Waldfläche.

Die Verkehrserschließung der Gp 494/47 erfolgt über die auf Gp 494/3 verlaufende Haupteinfahrtsstraße des Ortsteils Sonngrub. Die sonstige kommunale Infrastruktur (Wasser, Strom, Kanalisation) ist im Nahbereich der gegenständlichen Grundparzelle bereits vorhanden.

Im Bereich der Baufläche soll durch die Alpenländische Gemeinnützige WohnbauGmbH eine fördernahe Wohnlage mit 5 Wohneinheiten mit Vergaberecht durch die Stadtgemeinde Kitzbühel errichtet werden. Förderungsnahe bedeutet, dass auch Interessenten, welche nicht die Kriterien der Wohnbauförderung erfüllen, die Möglichkeit haben, Eigentum zu erwerben. Der Projektentwurf widerspricht in Hinblick auf Bauhöhe- und Baudichtevorgaben dem rechtskräftigen Bebauungsplan. Die Stadtgemeinde Kitzbühel möchte das abgestimmte, im öffentlichen Interesse gelegene Vorhaben ermöglichen. Es wird daher für die Gp 494/47 unter Berücksichtigung bestehender Festlegungen ein neuer Bebauungsplan erstellt. Die Baumassendichte wird von derzeit 1,8 auf 3,3 und die höchste Gebäudehöhe von derzeit 796,00 m auf 798,30 m erhöht.

Die Projektunterlagen und der entsprechend angepasste Bebauungsplan werden den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gebracht und erläutert.

Der Ausschuss befürwortet einstimmig (5 Ja-Stimmen) die Auflage und gleichzeitige Beschlussfassung zur Erlassung eines Bebauungsplanes B14 Sonngrub im Bereich des Gst 494/47, KG Kitzbühel-Land, entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 07.08.2023, Planungsnummer: b14_kiz23002_v3.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (18 Ja-Stimmen; StR Huber ist bei der Abstimmung nicht anwesend) gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 63/2023, den von der Plan Alp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes B14 Sonngrub im Bereich des Gst 494/47 KG Kitzbühel-Land, entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 07.08.2023, Planungsnummer: b14_kiz23002_v3 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

(Erst- und Zweitbeschluss).

5. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bahndurchlass Vordergrub

GR Schwendter erkundigt sich zu dem Bauvorhaben der ÖBB betreffend Erneuerung des Bahndurchlasses im Bereich Vordergrub vis a vis des Recyclinghofes. Der Obmann des Ausschusses für Straßen und Verkehr, StR Huber, teilt dazu mit, dass die Angelegenheit in der Ausschusssitzung am letzten Donnerstag behandelt wurde. Bereits im Jahr 2021 hat die ÖBB darauf hingewiesen, dass eine Neuerrichtung der Unterführung Vordergrub notwendig ist. Die ÖBB wollten die Unterführung in gleicher Größe errichten, die Stadtgemeinde hat jedoch darauf gepocht, dass diese größer gebaut wird. Die Durchfahrtshöhe soll von 3,86 m auf 4,87 m erhöht werden, ebenso soll eine Verbreiterung erfolgen. Die ÖBB forderte zunächst, dass die Mehrkosten von der Stadtgemeinde Kitzbühel zu tragen wären, dies konnte abgewendet werden. Das große Problem an der Neuerrichtung ist, dass eine Totalsperre notwendig wird. Ursprünglich war diese vom 18.03.2024 bis November 2024 geplant, der Leiter der Tiefbauabteilung, Bmstr. Rettenwander, konnte in Verhandlungen mit der ÖBB erreichen, dass die Totalsperre reduziert wurde, und zwar vom 18.03. bis 28.07.2024. In Absprache mit der Gemeinde Oberndorf kann der Römerweg als Ausweichstrecke verwendet werden. Dazu sind diverse Adaptierungen wie z.B. die Herstellung von mehreren Ausweichen notwendig. Weiters eine Straßenverlegung im Bereich des Hofes von Stefan Kals und dem Bauernhofmuseum. Bezüglich der Kosten für diese Ersatzmaßnahmen ist die Stadtgemeinde in Verhandlung mit der ÖBB und findet nächste Woche ein weiteres Gespräch statt.

Hotel Zur Tenne

GR Wohlfahrtsätter verweist auf die mediale Berichterstattung und erkundigt sich, was mit der Fassade des Hotels Zur Tenne geplant ist. Es wird gemunkelt, dass diese abgerissen und neu errichtet werden soll. Es soll kein Präzedenzfall geschaffen werden. Historische Fassaden sind zu erhalten, dies wäre auch technisch möglich.

Bürgermeister Dr. Winkler antwortet, dass die Beurteilung, ob die Fassade erhalten bleiben muss oder nicht, vom SOG-Beirat und vom Denkmalamt zu treffen ist. Dann wird diesbezüglich die weitere Vorgangsweise feststehen. Stadtbaumeister Mag. (FH) Hasenauer teilt mit, dass die Fassade des Hotels Zur Tenne nicht historisch ist. Diese stammt aus den 1970er/80er Jahren. Der SOG-Beirat wird sich in seiner nächsten Sitzung damit eingehend beschäftigen.

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass das Hotel Zur Tenne wiederum wie früher öffentliche Flächen nutzen möchte (z.B. Wintergarten). Dazu werden sich die städtischen Gremien mit einer allfälligen Vereinbarung noch detailliert befassen.

GR Widmoser hofft, dass durch das Bauvorhaben das Stadtbild nicht beeinträchtigt und hier vom SOG-Beirat ein strenger Maßstab angelegt wird.

StR Dr. Fuchs-Martschitz und GR Schwendter weisen darauf hin, dass sich beim Neubau die Raumhöhen ändern werden und daher bei der Fassade insbesondere auf die Aufteilung der Fenster Bedacht zu nehmen ist.

Kassenärztliches Zahnambulatorium

StR Dr. Fuchs-Martschitz stellt an Bürgermeister Dr. Winkler gemäß § 42 TGO folgende Anfrage:

Welche Fortschritte macht die Realisierung des Zahnambulatoriums?

In diesem Zusammenhang möchte ich festhalten, dass ich stets meine Zusammenarbeit diesbezüglich angeboten habe. Sie haben mich jedoch nicht einbezogen. Hören Sie auf die Unwahrheit zu verbreiten ich würde nicht konstruktiv mitarbeiten, wenn sie verhindern, dass diese Mitarbeit stattfindet.

Bürgermeister Dr. Winkler teilt mit, dass das kassenärztliche Zahnambulatorium im Gesundheitszentrum sehr wichtig für die zahnärztliche Versorgung der Stadt Kitzbühel und des gesamten Bezirkes ist. Es wird daher mit Nachdruck an dem Projekt gearbeitet, allerdings sind erhebliche Umbaumaßnahmen notwendig. Der Stadtbaumeister ist hier in Abstimmung mit den Planern.

StR Dr. Fuchs-Martschitz betont ebenfalls die Wichtigkeit des Projekts und verweist darauf, dass in Tirol 60 zahnärztliche Kassenstellen nicht besetzt sind. Er fordert eine schnelle Umsetzung und ist bezüglich einer Kostenbeteiligung durch die Stadtgemeinde in Form von Nachlässen der Meinung, dass dies nicht zulässig und eine Wettbewerbsverzerrung sei. Die Ärztekammer habe einen Versorgungsauftrag und müsse diesem nachkommen.

Bürgermeister Dr. Winkler hält fest, dass die Zahnärztekammer und die Österreichische Gesundheitskasse grundsätzlich der Errichtung eines kassenärztlichen Zahnambulatoriums im Gesundheitszentrum Kitzbühel zugestimmt haben. Wenn die baulichen Abstimmungen erfolgt und sämtliche Kosten bekannt sind, wird mit der ÖGK über den finanziellen Rahmen verhandelt und damit die städtischen Gremien befasst.

Öffentlichkeitsarbeit

StR Dr. Fuchs-Martschitz stellt an Bürgermeister Dr. Winkler gemäß § 42 TGO folgende Anfrage:

Im Jahr 2022 haben Sie bereits 2 Mal ein Konzept über die Öffentlichkeitsarbeit der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen angekündigt. Wann ist jetzt damit zu rechnen?

Das letzte Mal ist das im Rahmen der Stadtratssitzung am 21.11.22 von Ihnen angekündigt worden.

Bürgermeister Dr. Winkler verweist darauf, dass das Konzept durch Felix Obermoser in Ausarbeitung ist. Da dieser heute urlaubsbedingt nicht anwesend ist und wird er dazu in der nächsten Stadtratssitzung berichten.

Verkehrssituation Wagnerstraße und Schießstattgasse

GRin Haidacher verweist darauf, dass es in der Wagnerstraße und in der Schießstattgasse bereits öfters zu kritischen Situationen insbesondere wegen zu schnell fahrender Autos gekommen ist.

StR Huber sichert zu, damit die Stadtpolizei zu befragen.

Fuß-/Radweg Einfang

GRin Haidacher weist auf das Problem der gemeinsamen Nutzung durch Fußgänger und Radfahrer hin, insbesondere stellen E-Bike-Fahrer aufgrund der höheren Geschwindigkeit ein Problem dar.

StR Huber teilt mit, dass der Ausschuss für Straßen und Verkehr an einer Lösung arbeitet. Eine Möglichkeit wäre die Verkleinerung des Entwässerungstreifens und ist man diesbezüglich in guten Gesprächen mit dem Baubezirksamt Kufstein.

EGR Luxner verweist darauf, dass die Radfahrer auch auf der Straße fahren könnten bzw. sollten. Hier ist allerdings das Problem, dass die Bewohner/Anrainer aus Bequemlichkeit ihre PKW's entlang dem Einfangweg parken, anstatt in der Garage.

Bebauung Siedlungsgebiet Hausstattfeld

Über Nachfrage von StR Dr. Fuchs-Martschitz teilt Bürgermeister Dr. Winkler mit, dass sich nach Präsentation der städtebaulichen Entwicklungen durch die sozialen Wohnbauträger die Fraktionen auch ausführlich mit den Projekten beschäftigt haben. Als Ergebnis daraus wurden zwei soziale Wohnbauträger zur Überarbeitung und Verbesserung ihrer Projekte eingeladen. Diese Ergebnisse liegen nunmehr vor und wird es dazu entsprechende Sitzungen der städtischen Gremien geben. Nach der Entscheidung zum Projekt sind die Interessenten darüber zu informieren und die Details der Bebauung und die Vergabe festzulegen.

Parkplatz Im Gries

StR Dr. Fuchs-Martschitz bittet Bürgermeister Dr. Winkler um Information zu dem Bebauungsprojekt am Parkplatz Im Gries.

Bürgermeister Dr. Winkler verweist auf die bisherigen Behandlungen im Rahmen einer nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates und im Rahmen der Stadtratssitzungen, zuletzt am 08.09.2023. Neben der Fa. T&F Trade and Finance GmbH (kurz T&F GmbH) sind keine weiteren Interessenten aufgetreten. Von der T&F GmbH wurde über Aufforderung das Projekt detaillierter ausgearbeitet und im Stadtrat behandelt. Der Stadtrat hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, das Projekt der T&F GmbH mit offenem Ausgang weiter zu verfolgen und seitens der Stadtgemeinde Fachleute zur Beurteilung des Projektes beizuziehen und dann die Bevölkerung zu informieren. Von der „Initiative Fair Leben, Arbeitsgruppe Neues Wohnen“, bestehend vorwiegend aus Kitzbüheler Architekten, wurde zum Thema Bebauung Griesparkplatz ein offener Brief verfasst und die Schaffung sozialen Wohnraumes am Griesparkplatz propagiert.

GR Schwendter spricht das Verkehrsproblem Im Gries an und würde die Errichtung einer Brücke als Anbindung an die B161 nur große Vorteile bringen. Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass die Kosten für die Brücke von der T&F GmbH zu tragen wären. Sozialer Wohnbau

am Parkplatz Im Gries ist für ihn kein Thema. Dadurch würde nur mehr Verkehr produziert und die Möglichkeit des Parkens für die Öffentlichkeit verloren gehen.

StR Dr. Fuchs-Martschitz ist der Meinung, dass die Kosten für die Brücke der Gemeinde über den Baurechtszins aufs Auge gedrückt werden. Er stellt an den Bürgermeister die Frage, ob dies richtig ist oder nicht. Bürgermeister Dr. Winkler antwortet, dass dies nicht richtig ist. Er verweist nochmals auf die im Stadtrat festgelegte Vorgangsweise.

StR Huber ist der Meinung, dass die Angelegenheit präsentationsreif vorzubereiten ist. Generell wichtig sind für ihn eine Verkehrslösung für den Gries und ausreichende Sicherheit für den Kindergarten bei der Anlieferung und Abholung der Kindergartenkinder.

VB Zimmermann plädiert dafür, die Bevölkerung einzubinden und ordentlich zu informieren, z.B. im Rahmen der öffentlichen Gemeindeversammlung.

Bürgermeister Dr. Winkler hält abschließend fest, dass zum Projekt der T&F GmbH sehr viele Gerüchte kursieren, da die Leute zu wenig Informationen bzw. nur „Halbwissen“ besitzen. Umso wichtiger ist es, das Projekt ordentlich auszuarbeiten, darüber zu informieren und erst dann eine Entscheidung im Gemeinderat zu treffen. Der Bürgermeister sieht es als Verantwortung für künftige Generationen, sich mit dem Projekt auseinanderzusetzen und dieses nicht gleich abzuwürgen. Heute ist jedoch noch nicht die Zeit um öffentlich Argumente und Gegenargumente auszutauschen.

Gemäß § 36 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird die Sitzung um 20.25 Uhr mit einstimmigem Beschluss für nichtöffentlich erklärt.